

Vollmacht

zur Einholung von Unterlagen, Auskünften und Einsicht in Akten für den Verkauf einer Immobilie

Vollmachtgeber (Eigentümer)

Name, Vorname / Firma

Geburtsdatum

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bevollmächtigter

Name, Vorname / Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Objekt

Anschrift

Wohnungs-/Teileigentum Nr. lt. Aufteilungsplan

Amtsgericht / Grundbuch von

Blatt

Gemarkung

Flurstück(e)

Umfang der Vollmacht

Ich bevollmächtige den Bevollmächtigten, in meinem Namen die folgenden Unterlagen und Auskünfte für das oben genannte Objekt anzufordern, Einsicht zu nehmen und Kopien zu erhalten (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ **Grundbuch:** Grundbuchauszug sowie Einsicht in die Grundakten einschließlich Teilungserklärung, Bewilligungen und Dienstbarkeiten (§ 12 Grundbuchordnung)
- ☐ **Liegenschaftskataster:** Flurkarte und Auszug aus dem Liegenschaftsbuch
- ☐ **Bauaufsichtsbehörde:** Einsicht in die Bauakte, Kopien von Baugenehmigungen, Plänen und Abnahmen
- ☐ **Gemeinde:** Auskunft über Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge, Bebauungsplan, Denkmalschutz und Altlasten bzw. Altlastenverdacht
- ☐ **WEG-Verwaltung:** Einsicht in die Verwaltungsunterlagen und Auskünfte (§ 18 Abs. 4 WEG), insbesondere Protokolle, Beschluss-Sammlung, Wirtschaftsplan, Jahresabrechnung, Vermögensbericht und Hausgeld
- ☐ **Energieausweis:** Anforderung beim Aussteller bzw. bei der WEG-Verwaltung
- ☐ **Bezirksschornsteinfeger:** Feuerstättenbescheid und Messprotokolle
- ☐ **Versicherer:** Auskunft über die Gebäudeversicherung und bisherige Schadensfälle
- ☐ **Kreditinstitut:** Auskunft über den Stand eingetragener Grundpfandrechte, soweit das Institut dazu bereit ist
- ☐ **Sonstiges:**

Sonstige Stellen / Unterlagen

Grenzen, Dauer und Kosten

(1) Die Vollmacht berechtigt **nicht** zu Verfügungen über das Objekt, zum Abschluss von Verträgen, zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Grundbuchamt außer zur Einsicht und zur Annahme von Zahlungen.

(2) Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Sie endet spätestens am:

Vollmacht gültig bis

(3) Gebühren und Auslagen der Behörden und Stellen trägt:

- ☐ der Vollmachtgeber
☐ der Bevollmächtigte

(4) Ich bin damit einverstanden, dass die angefragten Stellen dem Bevollmächtigten die für den Verkauf erforderlichen Daten und Unterlagen übermitteln. Der Bevollmächtigte verwendet sie nur für die Vorbereitung und Durchführung des Verkaufs.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Unterschrift weiterer Eigentümer

Ausfüllhinweise

Diese Seite dient nur Ihrer Information.

Praktische Hinweise (Stand der Recherche: 07.10.2026)

- ☐ **Alle Eigentümer** laut Grundbuch sollten unterschreiben. Bei Erbengemeinschaften alle Miterben.
- ☐ Einige Stellen verlangen eine **Ausweiskopie** des Vollmachtgebers, eigene Formulare oder im Einzelfall eine beglaubigte Unterschrift. Das bitte vorher bei der jeweiligen Stelle erfragen.
- ☐ **Grundbucheinsicht** setzt ein berechtigtes Interesse voraus (§ 12 GBO). Mit der Vollmacht des Eigentümers ist dieses in der Regel dargelegt.
- ☐ In **Bayern** gibt es kein Baulastenverzeichnis. Nachbarrechtliche Belastungen ergeben sich vor allem aus dem Grundbuch (Dienstbarkeiten).
- ☐ Das Original der Vollmacht bleibt beim Bevollmächtigten. Behörden erhalten eine Kopie, auf Wunsch das Original zur Einsicht.

Allgemeines Muster ohne Prüfung des Einzelfalls. Für den Notartermin, die Löschung von Grundschulden oder andere Erklärungen ist eine gesonderte, meist notarielle Vollmacht erforderlich.